

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 95 „Gewerbegebiet im Bereich der August-Thyssen-Straße“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Errichtung von E-Ladestationen im Bereich einer als „Vorgärten/Ziengärten“ festgesetzten Fläche.